

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 09.04.1980) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Wittmund, den 16. April 1980



Chrode
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Blomberg hat am 20.3.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Blomberg, den 21.3.1980

Chrode
 Bürgermeister



Jörke
 1. Beigeordneter

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Vester in Wittmund, Lessingstraße 2 Wittmund, den 21.3.1980

KURT VESTER
 Ing. B.
 2044 Wittmund, Friesland
 Lessingstraße

Der Rat der Gemeinde Blomberg hat in seiner Sitzung am 9.11.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäss § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 am 7.10.1979 im Anzeiger für Harlingerland, durch Aushang und im Amtsblatt für den Landkreis Friesland bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 17.12.79 - 31.1.1980 öffentlich ausgelegt.
 Die Bürgerbeteiligung nach § 2a BBauG hat am 27.8.1979 in einer öffentlichen Versammlung stattgefunden.
 Blomberg, den 21.3.1980



Chrode
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Blomberg hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 3.3.1980 nach Prüfung der fristgemäss vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäss § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
 Blomberg, den 21.3.1980

Chrode
 Bürgermeister



Jörke
 1. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 14. Juli 1980 Az. 309.2-21102 mit / ohne Auflagen genehmigt worden.
 Oldenburg, den 14. Juli 1980
 Bez.-Reg. Weser-Ems,
 Im Auftrage *W. Müller*



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen i.d.F. vom 20.6.1973 Nds. GVBl. S. 211 am 14. Juli 1980 bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 14. Juli 1980 rechtswirksam geworden.
 Blomberg, den

Bürgermeister

Gemeinde Blomberg

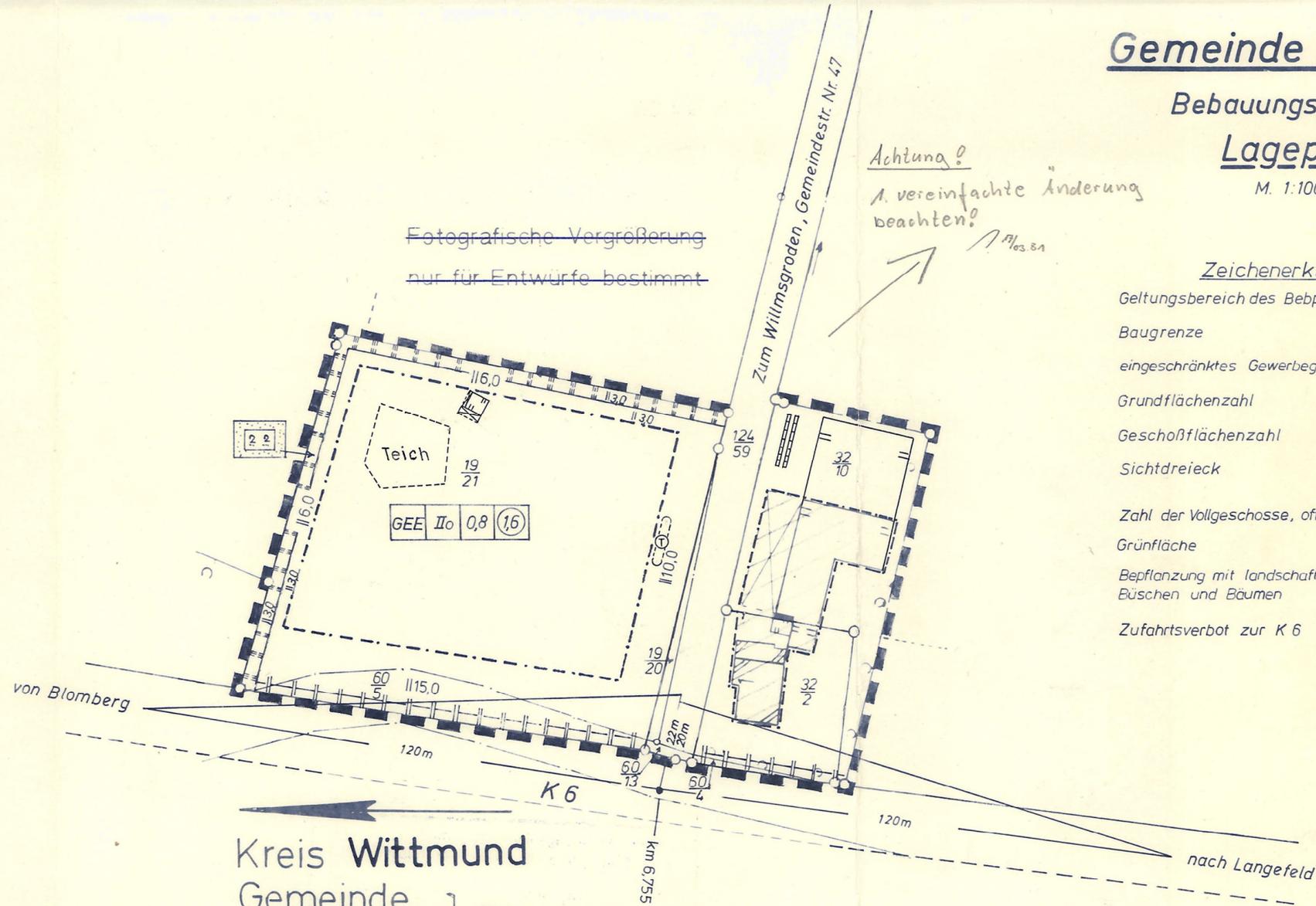
Bebauungsplan Nr. 4

Lageplan

M. 1:1000

Zeichenerklärung

- Geltungsbereich des Bebp.
- Baugrenze
- eingeschränktes Gewerbegebiet
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Sichtdreieck
- Zahl der Vollgeschosse, offene Bauweise
- Grünfläche
- Bepflanzung mit landschaftsgerechten Büschen und Bäumen
- Zufahrtsverbot zur K 6



Kreis Wittmund
 Gemeinde Blomberg
 Gemarkung }
 Flur 7 tlw.
 Maßstab 1:1000

Flurstücke 32/2 ; 32/10 ; 60/4 ; 19/21 ; 60/5

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der Fläche des Sichtdreiecks der K6 darf der Bewuchs und dürfen sonstige sichtbehindernde Gegenstände nicht höher als 0,80m über Straßenoberkante sein.
2. Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GEE) sind nur Betriebe und Betriebsteile zuzulassen, deren Emissionen nicht wesentlich stören.
3. Entlang der Kreisstraße Nr. 6 wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein durchgehendes Zugangs- und Zufahrtsverbot mit Ausnahme der G 47 festgesetzt.